



**Unna. Bremsen die neuen Tempolimits in Unna auch Blaulichtfahrten von Einsatzkräften? Die Stadt will dies zumindest beobachten. Stimmen aus der Politik warnen jedoch vor Panikmache.**



Dass Blaulicht und Martinshorn kein Freibrief für uneingeschränkte Raserei ist, bestätigen auch Fachleute. Die Rechtspraxis gestattet den Fahrern von Einsatzfahrzeugen 50 Prozent Aufschlag auf das allgemein gültige Tempolimit, bevor ihnen eine Mithaftung bei Unfällen droht. Die neuen Tempo-30-Strecken, die nun nach und nach in Unna ausgewiesen sind, können daher durchaus auch Auswirkungen auf die Eintreffzeiten von Einsatzkräften haben.

Die Stadt erklärte, dass dieses Thema natürlich beobachtet werde und man nötigenfalls Änderungen in der Aufstellung der eigenen Rettungskräfte folgen lassen müsste. Doch in Kreisen der Politik gibt es auch Stimmen, die die Tempolimits verteidigen oder sogar vor Panikmache warnen.

Bereits als die Debatte nun im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität ihren Anfang nahm, meldete sich Uwe Kornatz zu Wort. Der frühere Rathaus-Dezernent engagiert sich heute politisch als sachkundiger Bürger für die SPD und als Vertreter des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs.

In dieser Rolle spricht sich Kornatz für Tempobeschränkungen aus. Mögen sie auch aus Lärmschutzgründen angeordnet worden sein, erfüllen sie doch auch eine positive

Nebenwirkung für die Sicherheit auf der Straße und eine oft vorgetragene Forderung des ADFC.

Den Hinweis, dass man die Eintreffzeiten von Einsatzkräften am Einsatzort weiter im Blick haben müsse, sei schon richtig, merkte Kornatz an. „Man muss aber auch aufpassen, dass man nicht alle möglichen Argumente einsammelt, um die Diskussion in eine bestimmte Richtung zu lenken“, sagte Kornatz im Ausschuss.

Gegen eine pauschale Folgerung, dass die neuen Tempo-30-Regelungen Notärzten, Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei die entscheidenden Minuten nehmen könnten, wendet sich auch Klaus Göldner von der CDU. Der frühere Polizist hält die Debatte eher für theoretisch: Entscheidend für das Tempo, mit dem ein Blaulichtfahrzeug durch Unna fährt, seien neben rechtlichen Obergrenzen auch die Grenzen der Fahrphysik. Und letztere seien wohl die, auf die es ankomme.

„Es brächte nichts, wenn Helfer auf dem Weg zum Einsatz selbst verunfallen und damit weitere Gefahren für Leib und Leben anderer Menschen hervorrufen. Auch mit Sonderrechten können physikalische Gesetze nicht umgangen werden. Im Falle eines Unfalls bei einer Einsatzfahrt hat der Fahrer des Sonderrechtsfahrzeuges immer zu beweisen, dass er die notwendigen Sorgfaltspflichten beachtet hat“, so Göldner.

Mit der Anordnung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen innerhalb geschlossener Ortschaften habe dies aber alles gar nichts zu tun, führt der FLU-Fraktionschef weiter aus. „Das Limit wird ausschließlich aus Gründen der Lärmreduzierung und nicht zur Verkehrssicherheit angeordnet. Die erhöhte Sicherheit ist hier ein positiver Nebeneffekt. Fahrer von Einsatzfahrzeugen werden dadurch absolut nicht gezwungen, anders zu fahren, als sie es vor der Anordnung des Limits getan haben.“ Göldner geht daher davon aus, dass die sogenannte Einsatzreaktionszeiten überhaupt nicht beeinflusst würden. „Wer also behauptet, durch die Anordnung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen würden Einsatzfahrzeuge später zum Einsatzort gelangen, ängstigt Mitbürgerinnen und Mitbürger ohne sachliche Grundlage.“